

Öffentliche Bekanntmachung



über den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung für das Teilgebiet „Baldham, nördlich der Waldstraße“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB

Der Bau- und Straßenausschuss der Gemeinde Vaterstetten hat am 25.06.2024 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung für das Teilgebiet „Baldham, nördlich der Waldstraße“ gefasst.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 werden gleichzeitig Teile des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung für das Gebiet „Vaterstetten/Baldham – nördlich der Waldstraße, südlich der Nelkenstraße und westlich des Ahornwegs“ aus dem Jahr 2022 ersetzt.

Planungsziel

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 ist im Wesentlichen eine Anpassung der Ausübungsfläche für das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, unter Einbezug einer neuen Lösung, die insbesondere die brandschutzrechtlichen Anforderungen an die Erschließung gewährleistet.

Verfahrensart

Weiterhin wurde beschlossen das Bebauungsplanverfahren **im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB** durchzuführen. In diesem Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Baldham, der Gemeinde Vaterstetten zwischen der Bahntrasse München – Rosenheim und der Wasserburger Landstraße (B 304), nördlich von „Haus Maria Linden“, und wird wie folgt begrenzt: im Süden von der Waldstraße und im Übrigen von den Grundstücken des Wohngebietes zwischen Nelken- und Waldstraße östlich der Lindenstraße. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkung Zorneding. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der o.g. Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vaterstetten, den 30.10.2024



GEMEINDE VATERSTETTEN

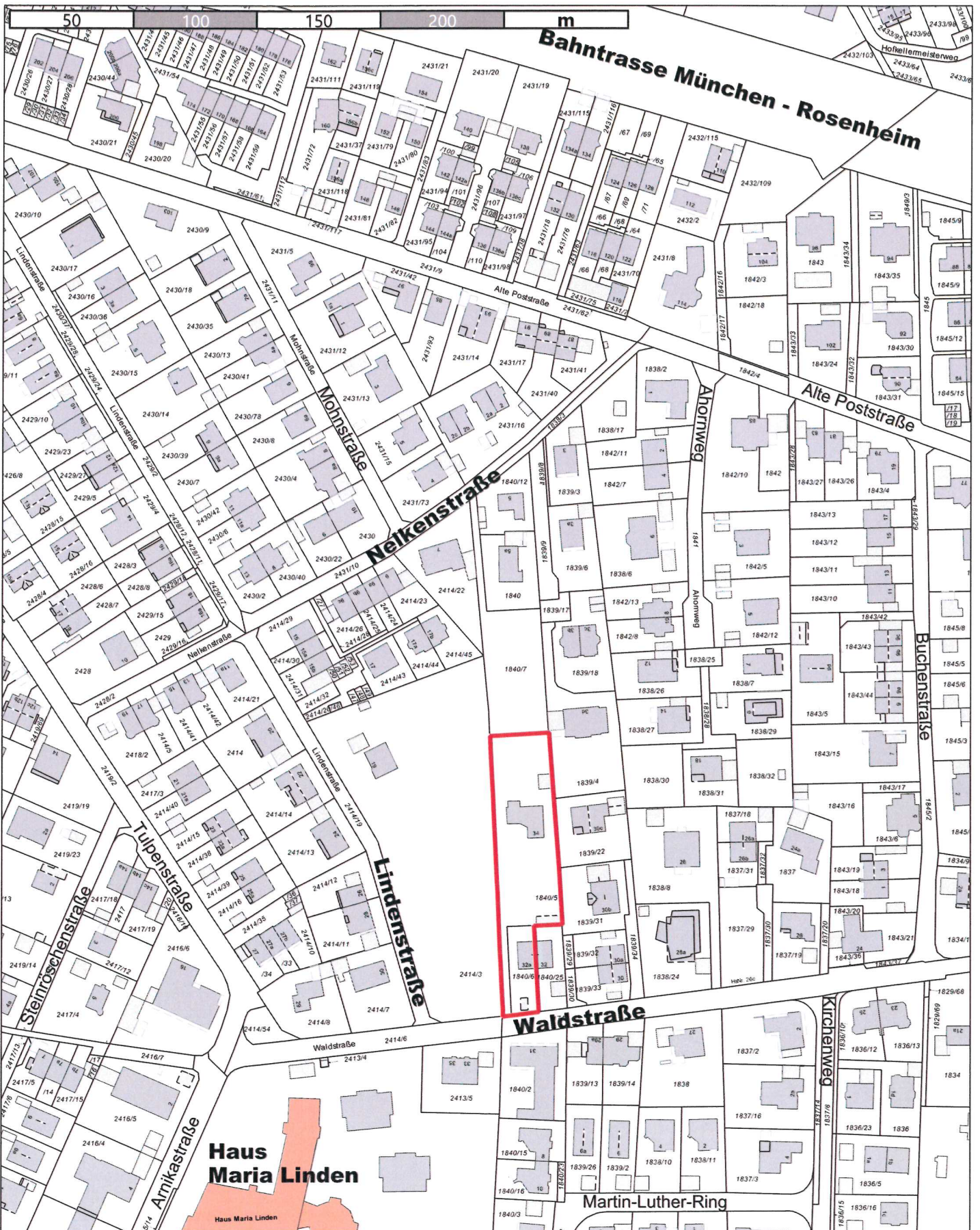
Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 06.11.2024 Abgenommen am:

.....
(Unterschrift, Gemeindebote)



Anlage

Lageplan: Räumlicher Geltungsbereich (rote Umgrenzungslinie) der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung für das Teilgebiet „Baldham, nördlich der Waldstraße“. Dieser Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2024



Gemeinde Vaterstetten
 Erstellt von: Bauamt
 Erstellt am: 30.10.2024
 Maßstab 1:2000



09.12.2024